

An alle Eltern

Schützenstraße 205  
42659 Solingen  
**Fon:** 0212 43136  
**Fax:** 0212 2441168  
**E-Mail:** gs-schuetzenstrasse@solingen.de  
**Schulleitung:** Frau Pütt-Fengler

Solingen, den 5.8.2020

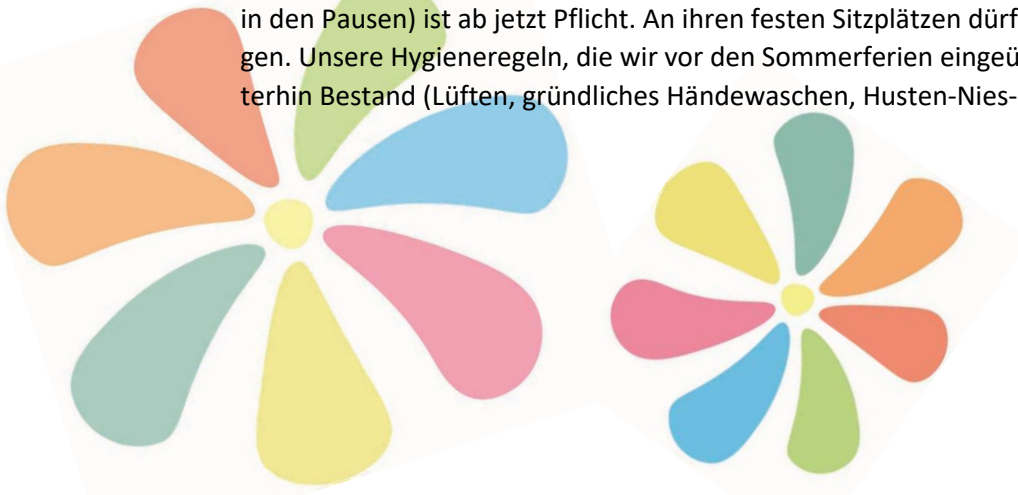
Liebe Eltern,

zum Ende der Sommerferien grüße ich Sie sehr herzlich und hoffe, dass Sie und Ihre Familie eine schöne Zeit hatten.

Wir haben mit den Planungen für das neue Schuljahr begonnen. Grundlage dafür sind die Bestimmungen aus dem Schulministerium, die am 3.8.2020 veröffentlicht wurden. Die komplette Schulmail können Sie über den angehängten Link ansehen.

Folgende Informationen sind wichtig:

- **Unterricht in Präsenzform** ist der Regelfall nach den Ferien. Jedoch ist es jederzeit möglich, dass Ihr Kind aufgrund von Vertretungssituationen oder Quarantäne auf Distanz unterrichtet werden muss. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Elternabend Ihrer Klasse die aktuellen Kontaktdaten angeben, damit wir Sie schnell und zuverlässig erreichen können.
- Generell werden die Kinder in den Klassen unterrichtet. Davon abweichend sind auch Lerngruppen im Jahrgang möglich. Wir werden weiterhin versuchen, die Anzahl der Kontaktpersonen Ihres Kindes so gering wie möglich zu halten. Im OGS-Bereich wird es uns allerdings nicht möglich sein, weiterhin klassenbezogene Betreuungsgruppen anzubieten. Bitte beachten Sie die Hinweise der OGS und der ÜMI.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (also auch in den Pausen) ist ab jetzt Pflicht. An ihren festen Sitzplätzen dürfen die Kinder die Maske ablegen. Unsere Hygieneregeln, die wir vor den Sommerferien eingeübt haben, haben natürlich weiterhin Bestand (Lüften, gründliches Händewaschen, Husten-Nies-Etikette).



- Änderungen gibt es im Bereich **vorerkrankter Kinder**: Eltern können ihr Kind weiterhin, wenn es an einer relevanten Vorerkrankung leidet, vom Präsenzunterricht befreien.  
**Wichtig:** „Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.“
- Grundlegend geändert wurden die Vorgaben beim Zusammenleben mit **vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft**: Hier „... sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.“ Das Kind soll möglichst am Unterricht teilnehmen. „Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet.“  
Sollte dies für Sie zutreffen, nehmen Sie am besten das „Faktenblatt“ (siehe Link) mit zur Besprechung mit dem Arzt, der das entsprechende Attest ausstellen soll.  
Während der Befreiung vom Präsenzunterricht ist eine **Teilnahme am Lernen auf Distanz** Pflicht und wird auch bewertet.
- Ganz wichtig bleibt weiterhin, dass Ihr Kind **beim Auftreten von Corona-Symptomen** zu Hause bleiben muss. Wir müssen Kinder mit Symptomen aus dem Unterricht abholen lassen. Selbst bei einem Schnupfen muss das Kind zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Erst wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Ansonsten müssen Sie mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen.
- Sind Sie in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn aus einem **Risikogebiet** aus dem Urlaub zurückgekehrt? Dann ist ein Schulbesuch für die Dauer einer Quarantäne von 14 Tage ausgeschlossen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- Um den Unterrichtsbeginn zu entzerren, sieht das Ministerium einen **Schulbeginn zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr** vor, der durch die Stadt Solingen festgelegt wird. Wann genau Ihr Kind startet, erfahren Sie Anfang der nächsten Woche.
- **Das Schulgebäude ist weiterhin für Eltern gesperrt.** Bitte rufen Sie im Sekretariat an, wenn Sie etwas zu erledigen haben (Tel. 43136) oder bestellen z.B. Schulbescheinigungen auch gern per Mail. Für die Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) dürfen Sie die Schule betreten.

Sobald wir weitere Informationen, geben wir diese an Sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen

K. Pütt-Fengler  
Schulleiterin

Link zur Schulmail:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200803/index.html>